



Expertise im digitalen Zeitalter

Unsere berufliche Expertise basiert auf die Verschmelzung tiefes Fachwissen und jahrelange praktische Erfahrungen in den Sachgebieten Gesundheitsförderung bzw. -Prävention, Digitalwirtschaft /-Bildung.

Unser stärkstes Argument: Ihr Erfolg gibt uns recht!

Wir können ein Stellung zu einer Planung oder einem Projekt nur abgeben, wenn ein schlüssiges Grundkonzepts vorliegen, mit folgenden Punkten:

- Angaben zur persönlichen Qualifikation (fachlich und kaufmännisch)
- Das Konzept /die Idee hinter der Existenzgründung
- Das Geschäftsmodell Umsätze generiert werden.
- Der Strategieplan inkl. Marketing und Marktpositionierung
- Die Kapital-, Finanzierungs- und Finanzplanung
- Die privaten Ausgaben und Einnahmen
- Lebenslauf und Qualifikation
- Persönlichkeits-Assessment

Was ist bei der Förderung (Gründungszuschuss) der Agentur für Arbeit zu beachten?

Die Förderung ist eine Ermessensleistung. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Antragsteller müssen die zuständige Agentur für Arbeit von ihrer persönlichen, fachlichen und kaufmännischen Eignung überzeugen. Ist der arbeitslose Antragsteller wirklich für die Selbstständigkeit geeignet? Gibt es eventuell ein passgenaues Angebot zur abhängigen Beschäftigung?

Solche Fragen spielen neben dem Votum der fachkundigen Stelle zum Geschäftskonzept in den Gesprächen mit den Sachbearbeitern der Agenturen eine Rolle. Ähnlich wie in einem Vorstellungsgespräch kommt es darauf an, sein Gegenüber von sich und seinen Plänen zu überzeugen.

Wie wird gefördert?

Es können nur Gründungen gefördert werden, die im Haupterwerb erfolgen. Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen geleistet:

- In der ersten Phase erhalten Gründerinnen und Gründer für sechs Monate zur Sicherung des Lebensunterhaltes monatlich einen Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes. Zusätzlich gewährt die Agentur für Arbeit zur sozialen Absicherung einen Zuschuss in Höhe von monatlich 300 Euro.
- In der zweiten Phase können für weitere neun Monate 300 Euro pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden. Für die Weitergewährung müssen die Gründerinnen und Gründer anhand geeigneter Unterlagen eine intensive Geschäftstätigkeit sowie unternehmerische Aktivitäten gegenüber der Arbeitsagentur nachweisen.

Beispiel eines digitalinnovativen Geschäftskonzepts

1. Geschäftsidee
2. Geschäftsmodell & Innovation
 - 2.1. Digitales Vorhaben & Innovation
 - 2.2. Produkte & Dienstleistungen
 - 2.3. Nutzen, Vorteil & Mehrwert
 - 2.4. Kernfähigkeiten
3. Markt, Marketing & Vertrieb
 - 3.1. Potentielle Kunden
 - 3.2. Markt & Wettbewerb
 - 3.3. Marketing & Kommunikation
 - 3.4. Strategie & Vertrieb
4. Team & Partner
 - 4.1. Gründer*innen & Team
 - 4.2. Unternehmenswerte
 - 4.3. Wichtige Schlüsselpartner
5. Unternehmen
 - 5.1. Standort & Objekt
 - 5.2. Rechtsform & Vorschriften
 - 5.3. Produktives & transformatives Investment
 - 5.4. Risiken & Herausforderungen
6. Finanzen
 - 6.1. Ertragsquellen / Umsatz
 - 6.2. Kosten & Ausgaben
 - 6.3. Kapitalbedarf & Finanzierungsplan
 - 6.4. Rentabilitätsplan
 - 6.5. Liquiditätsplan

Was ist ein Experte?

Ein Experte ist eine Person, die über überdurchschnittlich umfangreiches Wissen auf einem Fachgebiet, über spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt. Neben dem theoretischen Wissen ist eine kompetente Anwendung, also praktisches Handlungswissen, zwingend notwendig. Seine Expertise, also verfasstes Gutachten, hat ein hohes Gewicht bei der Beurteilung von bestimmten Prozessen, Analysen und Ergebnissen aus einem Fachgebiet. Die Kriterien:

- Effizienz als die Fähigkeit, dauerhaft überdurchschnittlich viele Aufgaben mit unterdurchschnittlichem Aufwand (Arbeitszeit, Arbeitskosten oder Fehlerquote) zu bewältigen,
- bereichsspezifisches Wissen über Fachgebiete in der Expertise mit Arbeitsmethodik und Prozessmanagement zu kombinieren sowie
- die für eine Expertise erforderliche Erfahrung durch Deduktion anwenden zu können.